



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Mag.^a Ursula Berner, MA, Viktoria Spielmann, BA und DI Martin Margulies (GRÜNE),
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 22.9.2021
zu Post 18 der heutigen Tagesordnung betreffend

Erhalt des Familienzuschusses für Familien in Not

B E G R Ü N D U N G

Der Familienzuschuss unterstützt Familien und vor allem Alleinerziehende mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, die vorübergehend in Not geraten sind, zB. wegen zu geringer Alimente in der Karenzzeit. Wenn diese Unterstützung für Personen, die an sich im Sozialversicherungssystem sind, wegfällt, kann das armutsfördernd wirken.

Das zukünftig statt dem Familienzuschuss eingesetzte Krisengeld kann laut Informationen aus den Unterlagen nur von Personen genutzt werden, die schon im Mindestsicherungsbezug sind. Dh. Frauen im 3. Karenzjahr, die nur vorübergehend zu wenig Einkommen für alltägliche Kosten haben, können dann nicht mehr darauf zugreifen.

Gerade durch COVID und die damit einhergehende Kurzarbeit, bzw. andere Einschränkungen am Arbeitsmarkt, mussten viele Alleinerziehende plötzlich ohne Alimente der Expartner*innen auskommen. Ihre Not ist vorübergehend! Sobald die Arbeitszeiten wieder normal sind oder die Karenz zu Ende ist, werden sie wieder in den normalen Arbeitsprozess finden und ein regelmäßiges Einkommen haben.

Es ist notwendig zur Überbrückung solcher kurzfristige Notlagen eine konkrete Unterstützung – den Familienzuschuss – anbieten zu können. Und die Zielgruppe ausreichend über dieses Unterstützungsmöglichkeit zu informieren.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung des Familienzuschusses für Familien in Not aus.

Der amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Familienzuschuss für vorübergehend in Not geratene Familien wie bisher zur Verfügung gestellt wird und Betroffene über diese Unterstützungsmöglichkeit der Stadt Wien informiert werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.9.2021